

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließlich
des „Illustrir. Unterhaltungsbü.
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinhalptige Zeile 10 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 25 Pf.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: G. Hannebohn in Eibenstock.

46. Jahrgang.

Nr. 5.

Donnerstag, den 12. Januar

1899.

Kassenschluß betr.

Die Kasse der Königlichen Amtshauptmannschaft ist Nachmittags von 4 Uhr ab
für den Besuch nach außen geschlossen.

Schwarzenberg, den 7. Januar 1899.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Krug v. Ridda.

G.

Wasserzins, Ortschankgewerbesteuer und Hundestener betr.

Der am 31. Dezember 1898 fällig gewesene 4. Wasserzinstermin ist bis spätestens
zum 15. Januar 1899 anher zu entrichten.

Gleichzeitig wird zur Bezahlung der Ortschankgewerbesteuer für das 1. Halb-

jahr und der Hundestener für das Jahr 1899 bis zum 31. Januar d. J. bei Vermeidung
der Einleitung des Zwangsvollstreckungsverfahrens aufgesondert.

Eibenstock, am 3. Januar 1899.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Beger.

Anmeldung zur Rekrutierungsstammrolle betr.

Die im Jahre 1879 geborenen männlichen Personen, in gleichen diejenigen, älteren
Jahrgängen angehörenden Mannschaften hiesigen Orts, über deren Militärverhältnis noch
nicht endgültig entschieden worden ist, werden hiermit aufgesondert, sich innerhalb der Zeit
vom 15. Januar bis 1. Februar 1899
im hiesigen Gemeindeamte bejußt Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle anzumelden.

Schönheide, am 10. Januar 1899.

Der Gemeindevorstand.

Frankreich und England.

Das arme Frankreich, im Innern von Standalen geplagt und in seiner auswärtigen Politik von seinem russischen Freunde allein gelassen, hat in der Faschodafrage einen Punkt zurückgewinnen müssen. Den Engländern ist mit dem Essen der Appetit gekommen; der leichte Faschoda-Sieg ermuntert zu weiterem festem Auftreten dem schwach gewordenen Frankreich gegenüber. In London kommt man jetzt mit den alten Rechnungen aus der Zeit, in der die Franzosen das Uebergewicht hatten und England sich damit begnügen mußte, eine Faust in der Tasche zu machen.

Vorw Salisburys und seiner Amtsvorgänger vielfache Zugeständnisse in Siam und Madagaskar, in Tunis und Westafrika erregten wohl viel böses Blut in England, aber man zog es vor, gute Miene zum bösen Spiel zu machen. Denn man hatte, um das Ding beim rechten Namen zu nennen, Furcht vor dem Zweibund, und wie es stets zu geschehen pflegt, eine um so größere Furcht, je weniger man die wahre Natur dieses Vertragsgegners kannte. Das ist nun seit Faschoda anders geworden. Es zeigte sich, daß man die Stärke der französischen Seemacht gewaltig überschätzt hatte. Und zweitens ward es klar, daß Frankreich allein stand. Der Zweibundvertrag bezog sich offenbar nicht auf diesen Fall, und daraus hat England eine vielleicht allzu schnelle Schlussfolgerung gezogen. Wenn Russland seinem Bundesgenossen nicht bei dieser Streitfrage beistand, die doch Frankreich sehr nahe an die nationale Ehre griff, dann würde es auch nicht bereitwilliger die Klinge ziehen für die vielen kleineren Zweifigkeiten, welche zwischen den Weltmächten schon lange der Erledigung harren. Diese Anschaugung verstärkte die allgemeine patriotische Begeisterung, welche seit dem Herbst ganz Großbritannien ergripen hat. Und wie die Engländer stets geneigt sind, bei ihrer Beurtheilung auswärtiger Fragen von einem Extrem zum andern überzugehen, so erachteten sie den jüngst so gefürchteten Zweibund gegenwärtig für wenig stärker als einen leeren Popanz.

Hat man sich schon in Frankreich über die englischen Nadeln beklagt, so wird man dazu fünfzig noch mehr Grün haben, denn die Volksregierung in England ist groß und bricht sich bei dem geringsten Anlaß Bahn. So wieder bei der Veröffentlichung des englischen Blaubuchs über Madagaskar. Vorw Salisbury erhebt darin energische Proteste gegen die vertragsgünstige Abschließung britischen Handels auf der Insel. England habe 1890 ein französisches Protektorat über Madagaskar zugestanden auf Grund des ausdrücklichen Versprechens, daß der britische Handel alle Meistbegünstigungsrechte genießen solle. Trotzdem sind seit der französischen Ostupation Fälle von 54 bis 79 Prozent des Wertes eingeführt, während französische Erzeugnisse nur 3 Prozent zu zahlen brauchen. Einzelne Beamte seien sogar soweit gegangen, den Eingeborenen lange Gefängnisstrafen anzudrohen, falls sie sich unterstanden, mit anderen als französischen Händlern Verkehr zu treiben. Unter solchen Zollbelastungen und amtlichen Beeinflussungen sind denn auch die dortigen britischen und indischen Handelshäuser sehr bald zusammengebrochen und Vorw Salisbury schreibt: „Wenn die britische Regierung hätte voransiehen können, daß die französische Expedition die Rechte des englischen Handels abschaffen würde, so würde jener Feldzug sehr ernste Besorgnisse in England erregt und dadurch erhebliche Erfahrungen erfahren haben.“

Auch bei der Neufundlandfrage wird Frankreich finden, welch steifen Naden Vorw Salisbury gegenwärtig besitzt. Der Vertrag, der Generationen von Diplomaten Sorgen und Mühen bereitet hat, gesteht den französischen Fischern das ausschließliche Recht zu, die Beschlüsse der Insel zum Dörren und Räuchern von Fischen zu benutzen. Die Neufundländer aber dürfen dort nicht einmal einen Bretterschuppen errichten. Sie möchten aber gerne alleinige Herren ihrer Insel sein und diesen berechtigten Wunsch verstärkt der Mineralreichthum jener Beschlüsse. Alles diplomatische Verhandeln und persönliche Schikanen hat bislang weder die Geduld der einen, noch den Eigentümern der andern Seite zu erschüttern vermocht. Man behilft sich damit, von Zeit zu Zeit den provisorischen Zustand zu verlängern. Das letzte Abkommen läuft in diesem Sommer ab, um wie bei diesen Anlässen üblich, wird in der Presse bereits erfreut nach einem Tauschobjekt für die Rechte Frankreichs Umschau gehalten. Aber viel will England nicht geben und es hofft sogar bei der gegenwärtigen

tigen Hilflosigkeit Frankreichs recht billig zur Sache zu kommen, wie es denn auch den Franzosen mit ihrer beabsichtigten „Pachtung“ bei Shanghai mit leichter Mühe einen dicken Strich durch die Rechnung gemacht hat.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Kaiser machte am Sonntag dem französischen Botschafter in Berlin seinen Gegenbesuch. Der Monarch kam Nachmittags um 6 Uhr aus Potsdam dort an und bog sich vom Bahnhofe aus in der Uniform der Garde du Corps in die französische Botschaft, wo er längere Zeit verweilte.

— Bei ziemlich gut besetztem Hause hat am Dienstag der Reichstag seine Thätigkeit wieder aufgenommen.

Die „Kölner Zeitung“ bringt einen Artikel, in dem ausgeführt wird, daß das in Deutschland geplante Schlachtvieh- und Fleischschauge setz für die Interessen der Exporteure amerikanischen Fleisches nicht schädlich, sondern nützlich sein werde. Die einheitliche Regelung der Fleischseinfuhr für ganz Deutschland biete für die Vereinigten Staaten wesentliche Vorteile, namentlich werde durch die Einführung der Untersuchung des ausländischen Fleisches an der Grenze und das Verbot weiterer Untersuchungen den bisher von amerikanischer Seite über die mehrfachen Untersuchungen des amerikanischen Fleisches in Deutschland erhobenen Klagen die Unterlage entzogen werden. Nach dem Inkrafttreten des Entwurfes werde es unter Umständen vielleicht möglich sein, die jetzt in Deutschland bezüglich des Einfuhres amerikanischen Schweines Fleisches geltenden Befreiungen dahin zu mildern, daß die Belästigung amerikanischer Untersuchungsbeamter nicht mehr gefordert wird, was für die amerikanischen Fleisch-Exporteure perfekt von recht erheblichem Nutzen sein werde. Ein Verbot der Einfuhr von Wurst sei in dem Gesetzentwurf nicht enthalten. Welchen Gebrauch der Bundesrat von den nach dem Gesetzentwurf ihm zu übertragenden Ermächtigungen machen werde, könnten die Amerikaner rubig abwarten. Wenn die Amerikaner nach den im Kongress gestellten Anträgen damit umzugehen schienen, Vergeltungsmaßregeln gegen Deutschland zu ergreifen, so würde die Erwartung ausgesprochen werden, daß sie sich bei ihren Entschließungen den verschönen und ihren Interessen entgegennommenden Geist vergegenwärtigen, in dem der neue deutsche Fleischschauge setz entgegenstehen.

— Betreffs des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb hat der Zentralverband deutscher Kaufleute eine Eingabe an den Bundesrat gerichtet, in welcher erklärt wird, daß das Gesetz nicht in vollem Umfang die erhoffte Wirkung gehabt hat. Zunächst wird allgemein neben der zivilrechtlichen Verfolgung eine strafrechtliche Ahndung für alle gesetzwidrigen Handlungen in der Richtung des unlauteren Wettbewerbs, sowie eine Erweiterung der Grenze der Vergehen gegen den unlauteren Wettbewerb gefordert. Es wird sodann vorgeschlagen, noch folgende Bestimmungen in das Gesetz aufzunehmen: 1. Die Einreichung von Inventar-Verzeichnissen 8 Tage vor Beginn des Ausverkaufs; 2. das Verbot, das zum Ausverkauf gestellte Warenlager zu erweitern, und des Mitverkaufs von Waren für fremde Rechnung; 3. die eventuelle Zugleichung von Sachverständigen bei Preisen in Betreff des unlauteren Wettbewerbs; 4. die Verpflichtung des Verkäufers, einem Käufer den ganzen Vorwurf einer Ware zu demselben Preis zu verabfolgen, wie dieser öffentlich angegeben ist. Bei einer Revision des Gesetzes wird in erster Linie darauf zu achten sein, die Rücken des Gesetzes zu beseitigen.

— Österreich-Ungarn. Da die Erledigung der Ausgleichsvorlagen gegenwärtig unentschlossen ist, so deutet man die Einberufung des Reichsraths auf den 17. d. d. dahin, daß Graf Thun wirklich einen Versuch zur Einleitung eines deutsch-tschechischen Ausgleichs unternehmen wolle. Halbamtlich verlautet, man wolle die Zustimmung dafür erlangen, daß wie im mährischen auch im böhmischen Landtage ein ständiger Ausgleichsausschuß zur Regelung der Sprachenfrage eingesetzt werde. Der Vorschlag erscheint jedoch kaum durchführbar, da die Deutschen den Wiedereintritt in den böhmischen Landtag nur nach Gewährung von Bürgschaften für die Erfüllung ihrer nationalen Forderung vollziehen würden.

— Frankreich. Zur Dreyfus-Angelegenheit kommt die sensationelle Mitteilung, daß der Präsident des Kassations-

hofes, Beaurepaire, wegen Meinungsverschiedenheiten mit den andern Gerichtsmitgliedern sein Amt niedergelegt habe. Die Generalstabsprese jubelt; sie erblickt in der Thatache ein Anzeichen dafür, daß die Revision nicht stattfinden werde. — Der Standort Beaurepaire scheint der widerlichste aller bisherigen Standorte zu werden. Beaurepaire bekennt sich als entchiedenen Gegner der Dreyfus-Revision, erhebt die infamsten Beschuldigungen gegen seine Kollegen vom Kassationshof und droht mit Entblößungen aller Art in seinem Zeitung „Echo de Paris“, das zeitig das halbmäßige Organ des Generalstabs ist. Allgemein wird die Absetzung Beaurepaire gefordert. Der Justizminister Lebrez bezeichnete sein Vorgehen als unerhört. Man erwartet entschiedene Erklärungen der Regierung. Die Dreyfus-Presse sagt, Beaurepaire's Rücktritt habe den Kassationshof gesäubert.

— Am Montag ist in Paris eine Depesche aus Lyon eingegangen, welche die Antwort Dreyfus' auf die Fragen enthält, die ihm von dem Kassationshof über die Geständnisse gestellt sind, welche er am Tage seiner Degradation dem Kapitän Lebrun Renault abgelegt haben soll. Dreyfus leugnet entschieden, irgend ein Geständnis, unter welchen Umständen dies auch immer geschehen sein sollte, gemacht zu haben, und beteuert von Neuem seine Unschuld. Das Telegramm ist am Abend dem Kassationshof übergeben worden. Man glaubt, die Arbeiten des Kassationshofes standen unmittelbar vor dem Abschluß.

— Italien. Nach einer Meldung aus Rom wird in dortigen unterrichteten Kreisen bestätigt, daß das Protokoll der Konferenz gegen den Anarchismus die Unterschrift der englischen Delegierten nicht erhalten hat. Von sämtlichen anderen Delegierten sei aber das Protokoll unterschrieben worden. Die von der Konferenz formulirten Vereinbarungen bezüglich der wirtschaftlichen Bekämpfung des Anarchismus lägen gegenwärtig den Regierungen der beteiligten Staaten zur Prüfung vor und man hege in Rom die Überzeugung, daß in nächster Zeit internationale Abmachungen im Sinne jener Vereinbarungen zu Stande kommen würden.

— Schweiz. Das „R. W. Tgl.“ bringt aus Genf folgende Mitteilungen über ein Geständnis Lucheni: „Schon vor etwa drei Wochen gelangte von auswärts an die hiesige Polizei das Erkennen, Lucheni neue Fragen vorzulegen, welche sich auf das Attentat beziehen. Ein höherer Polizeibeamter erhielt sodann von der Genfer Regierung die Befugnis, sich zu Lucheni in dessen Zelle zu begeben und ihm die erwähnten Fragen vorzulegen. Im Besichtigen handelte es sich hierbei darum, ob Lucheni aus eigenem Antriebe gehandelt habe oder ob seine That infolge eines Komplots geschehen ist. Es haben sich nun zweifellos in der letzten Zeit — bald nach der Verurtheilung Lucheni — Thatachen ergeben, aus denen klar hervorgeht, daß die ursprüngliche Vermuthung, Lucheni habe Mischuld gehabt, richtig sei; Umstände, die zugleich bestätigen, daß er seine That infolge eines Komplots geschehen ist. Es haben sich nun zweifellos in der letzten Zeit — bald nach der Verurtheilung Lucheni — Thatachen ergeben, aus denen klar hervorgeht, daß die ursprüngliche Vermuthung, Lucheni habe Mischuld gehabt, richtig sei; Umstände, die zugleich bestätigen, daß er seine That infolge eines Komplots geschehen ist. Es haben sich nun zweifellos in der letzten Zeit — bald nach der Verurtheilung Lucheni — Thatachen ergeben, aus denen klar hervorgeht, daß die ursprüngliche Vermuthung, Lucheni habe Mischuld gehabt, richtig sei; Umstände, die zugleich bestätigen, daß er seine That infolge eines Komplots geschehen ist. Es haben sich nun zweifellos in der letzten Zeit — bald nach der Verurtheilung Lucheni — Thatachen ergeben, aus denen klar hervorgeht, daß die ursprüngliche Vermuthung, Lucheni habe Mischuld gehabt, richtig sei; Umstände, die zugleich bestätigen, daß er seine That infolge eines Komplots geschehen ist. Es haben sich nun zweifellos in der letzten Zeit — bald nach der Verurtheilung Lucheni — Thatachen ergeben, aus denen klar hervorgeht, daß die ursprüngliche Vermuthung, Lucheni habe Mischuld gehabt, richtig sei; Umstände, die zugleich bestätigen, daß er seine That infolge eines Komplots geschehen ist. Es haben sich nun zweifellos in der letzten Zeit — bald nach der Verurtheilung Lucheni — Thatachen ergeben, aus denen klar hervorgeht, daß die ursprüngliche Vermuthung, Lucheni habe Mischuld gehabt, richtig sei; Umstände, die zugleich bestätigen, daß er seine That infolge eines Komplots geschehen ist. Es haben sich nun zweifellos in der letzten Zeit — bald nach der Verurtheilung Lucheni — Thatachen ergeben, aus denen klar hervorgeht, daß die ursprüngliche Vermuthung, Lucheni habe Mischuld gehabt, richtig sei; Umstände, die zugleich bestätigen, daß er seine That infolge eines Komplots geschehen ist. Es haben sich nun zweifellos in der letzten Zeit — bald nach der Verurtheilung Lucheni — Thatachen ergeben, aus denen klar hervorgeht, daß die ursprüngliche Vermuthung, Lucheni habe Mischuld gehabt, richtig sei; Umstände, die zugleich bestätigen, daß er seine That infolge eines Komplots geschehen ist. Es haben sich nun zweifellos in der letzten Zeit — bald nach der Verurtheilung Lucheni — Thatachen ergeben, aus denen klar hervorgeht, daß die ursprüngliche Vermuthung, Lucheni habe Mischuld gehabt, richtig sei; Umstände, die zugleich bestätigen, daß er seine That infolge eines Komplots geschehen ist. Es haben sich nun zweifellos in der letzten Zeit — bald nach der Verurtheilung Lucheni — Thatachen ergeben, aus denen klar hervorgeht, daß die ursprüngliche Vermuthung, Lucheni habe Mischuld gehabt, richtig sei; Umstände, die zugleich bestätigen, daß er seine That infolge eines Komplots geschehen ist. Es haben sich nun zweifellos in der letzten Zeit — bald nach der Verurtheilung Lucheni — Thatachen ergeben, aus denen klar hervorgeht, daß die ursprüngliche Vermuthung, Lucheni habe Mischuld gehabt, richtig sei; Umstände, die zugleich bestätigen, daß er seine That infolge eines Komplots geschehen ist. Es haben sich nun zweifellos in der letzten Zeit — bald nach der Verurtheilung Lucheni — Thatachen ergeben, aus denen klar hervorgeht, daß die ursprüngliche Vermuthung, Lucheni habe Mischuld gehabt, richtig sei; Umstände, die zugleich bestätigen, daß er seine That infolge eines Komplots geschehen ist. Es haben sich nun zweifellos in der letzten Zeit — bald nach der Verurtheilung Lucheni — Thatachen ergeben, aus denen klar hervorgeht, daß die ursprüngliche Vermuthung, Lucheni habe Mischuld gehabt, richtig sei; Umstände, die zugleich bestätigen, daß er seine That infolge eines Komplots geschehen ist. Es haben sich nun zweifellos in der letzten Zeit — bald nach der Verurtheilung Lucheni — Thatachen ergeben, aus denen klar hervorgeht, daß die ursprüngliche Vermuthung, Lucheni habe Mischuld gehabt, richtig sei; Umstände, die zugleich bestätigen, daß er seine That infolge eines Komplots geschehen ist. Es haben sich nun zweifellos in der letzten Zeit — bald nach der Verurtheilung Lucheni — Thatachen ergeben, aus denen klar hervorgeht, daß die ursprüngliche Vermuthung, Lucheni habe Mischuld gehabt, richtig sei; Umstände, die zugleich bestätigen, daß er seine That infolge eines Komplots geschehen ist. Es haben sich nun zweifellos in der letzten Zeit — bald nach der Verurtheilung Lucheni — Thatachen ergeben, aus denen klar hervorgeht, daß die ursprüngliche Vermuthung, Lucheni habe Mischuld gehabt, richtig sei; Umstände, die zugleich bestätigen, daß er seine That infolge eines Komplots geschehen ist. Es haben sich nun zweifellos in der letzten Zeit — bald nach der Verurtheilung Lucheni — Thatachen ergeben, aus denen klar hervorgeht, daß die ursprüngliche Vermuthung, Lucheni habe Mischuld gehabt, richtig sei; Umstände, die zugleich bestätigen, daß er seine That infolge eines Komplots geschehen ist. Es haben sich nun zweifellos in der letzten Zeit — bald nach der Verurtheilung Lucheni — Thatachen ergeben, aus denen klar hervorgeht, daß die ursprüngliche Vermuthung, Lucheni habe Mischuld gehabt, richtig sei; Umstände, die zugleich bestätigen, daß er seine That infolge eines Komplots geschehen ist. Es haben sich nun zweifellos in der letzten Zeit — bald nach der Verurtheilung Lucheni — Thatachen ergeben, aus denen klar hervorgeht, daß die ursprüngliche Vermuthung, Lucheni habe Mischuld gehabt, richtig sei; Umstände, die zugleich bestätigen, daß er seine That infolge eines Komplots geschehen ist. Es haben sich nun zweifellos in der letzten Zeit — bald nach der Verurtheilung Lucheni — Thatachen ergeben, aus denen klar hervorgeht, daß die ursprüngliche Vermuthung, Lucheni habe Mischuld gehabt, richtig sei; Umstände, die zugleich bestätigen, daß er seine That infolge eines Komplots geschehen ist. Es haben sich nun zweifellos in der letzten Zeit — bald nach der Verurtheilung Lucheni — Thatachen ergeben, aus denen klar hervorgeht, daß die ursprüngliche Vermuthung, Lucheni habe Mischuld gehabt, richtig sei; Umstände, die zugleich bestätigen, daß er seine That infolge eines Komplots geschehen ist. Es haben sich nun zweifellos in der letzten Zeit — bald nach der Verurtheilung Lucheni — Thatachen ergeben, aus denen klar hervorgeht, daß die ursprüngliche Vermuthung, Lucheni habe Mischuld gehabt, richtig sei; Umstände, die zugleich bestätigen, daß er seine That infolge eines Komplots geschehen ist. Es haben sich nun zweifellos in der letzten Zeit — bald nach der Verurtheilung Lucheni — Thatachen ergeben, aus denen klar hervorgeht, daß die ursprüngliche Vermuthung, Lucheni habe Mischuld gehabt, richtig sei; Umstände, die zugleich bestätigen, daß er seine That infolge eines Komplots geschehen ist. Es haben sich nun zweifellos in der letzten Zeit — bald nach der Verurtheilung Lucheni — Thatachen ergeben, aus denen klar hervorgeht, daß die ursprüngliche Vermuthung, Lucheni habe Mischuld gehabt, richtig sei; Umstände, die zugleich bestätigen, daß er seine That infolge eines Komplots geschehen ist. Es haben sich nun zweifellos in der letzten Zeit — bald nach der Verurtheilung Lucheni — Thatachen ergeben, aus denen klar hervorgeht, daß die ursprüngliche Vermuthung, Lucheni habe Mischuld gehabt, richtig sei; Umstände, die zugleich bestätigen, daß er seine That infolge eines Komplots geschehen ist. Es haben sich nun zweifellos in der letzten Zeit — bald nach der Verurtheilung Lucheni — Thatachen ergeben, aus denen klar hervorgeht, daß die ursprüngliche Vermuthung, Lucheni habe Mischuld gehabt, richtig sei; Umstände, die zugleich bestätigen, daß er seine That infolge eines Komplots geschehen ist. Es haben sich nun zweifellos in der letzten Zeit — bald nach der Verurtheilung Lucheni — Thatachen ergeben, aus denen klar hervorgeht, daß die ursprüngliche Vermuthung, Lucheni habe Mischuld gehabt, richtig sei; Umstände, die zugleich bestätigen, daß er seine That infolge eines Komplots geschehen ist. Es haben sich nun zweifellos in der letzten Zeit — bald nach der Verurtheilung Lucheni — Thatachen ergeben, aus denen klar hervorgeht, daß die ursprüngliche Vermuthung, Lucheni habe Mischuld gehabt, richtig sei; Umstände, die zugleich bestätigen, daß er seine That infolge eines Komplots geschehen ist. Es haben sich nun zweifellos in der letzten Zeit — bald nach der Verurtheilung Lucheni — Thatachen ergeben, aus denen klar hervorgeht, daß die ursprüngliche Vermuthung,